

5093/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Murauer , Dr. Höchtl

an den Bundeskanzler

betreffend Einführung der Briefwahl

In Österreich gibt es im Gegensatz zu anderen westlichen Demokratien wie der Schweiz, Deutschland und dem angelsächsischen Kulturkreis keine Briefwahl. Bei Nationalrats -, Bundespräsidenten - und Europa - Wahlen ist für eine Stimmabgabe außerhalb des Wohnortes die bürokratisch aufwendige Möglichkeit per Wahlkarte mit zusätzlicher Bestätigung durch einen Notar, die Botschaft oder einem Zeugen gegeben. Bei Landtags - und Gemeinderatswahlen gibt es für den Wähler überhaupt keine vergleichbare Gelegenheit zur Stimmabgabe. Das führt dazu, daß Bürger, die sich am Wahltag der Gemeinderatswahl außerhalb des Gemeindegebietes befinden, und Bürger, die sich am Tag der Landtagswahl außerhalb des betreffenden Bundeslandes aufhalten, von der Ausübung ihres Wahlrechtes ausgeschlossen sind.

In der österreichischen Verfassung ist das geheime und persönliche Wahlrecht festgeschrieben, und an der jeweils unterschiedlichen Auslegung dieser Begriffe scheiterte bislang die Entwicklung eines modernen Briefwahlrechtes in Österreich. In der Literatur werden vielfach die positiven Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung und die Notwendigkeit einer Rücksichtnahme auf die gestiegene Mobilität der Bürger angeführt, aber auch die Mißbrauchsmöglichkeit und die eventuelle Beeinflussung des Briefwählers durch andere vermerkt. Wenn sich der Gesetzgeber diesen konkreten Vorbehalten anschließen sollte, so ist es bedenklich, daß er diese mutmaßliche Mißbrauchsmöglichkeit im Bereich der Betriebsrats - und Kammerwahlen offensichtlich in Kauf nimmt, da man sich in diesem Bereich sehr wohl der Briefwahl bedient. Schließt sich der Gesetzgeber, in Anbetracht der unzweifelhaften demokratischen Reife der österreichischen Bürgerinnen und Bürger sowie der zahlreichen positiven Beispiele aus anderen westlichen Demokratien diesen Vorbehalten hingegen nicht an, so steht der Einführung einer Briefwahl nach z.B. deutschem oder schweizer Vorbild nichts entgegen. Darüber hinaus ist es nicht schlüssig, warum bei einer Briefwahl, bei der nach internationalem Vorbild eine eidesstattliche Erklärung des Wählers, seine Stimme persönlich und unbeeinflußt abgegeben zu haben, ausreicht, die Beeinflussungs - oder

Mißbrauchsmöglichkeit größer sein sollte als durch den derzeit benötigten Wahlzeugen für die Stimmabgabe per Wahlkarte.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der österreichischen Landtage hat dem ebenfalls Rechnung getragen und am 15. Oktober 1998 folgenden Beschuß gefaßt: "Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird ersucht, ehestens durch Änderung der entsprechenden Bestimmungen des B -VG die Einführung der Briefwahl auf Landes - und Gemeindebene zu ermöglichen."

In diesem Zusammenhang richten nachstehend unterzeichnete Abgeordnete an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die gesetzlichen Regelungen zur Briefwahl in der Schweiz und in Deutschland hinsichtlich ihrer möglichen Vorbildwirkung für die Einführung der Briefwahl bei Landtags - und Gemeinderatswahlen in Österreich?
2. Beurteilen Sie in Hinblick auf eventuelle Beeinflussungs - und Mißbrauchsmöglichkeiten die demokratische Reife der Österreichrinnen und Österreicher niedriger als die demokratische Reife von schweizer und deutschen Bürgern?
3. Worin sehen Sie unterschiedliche Beeinflussungsmöglichkeiten durch Unbefugte bei der Briefwahl verglichen mit der Stimmabgabe per Wahlkarte?
4. Inwieweit halten Sie eine verfassungsrechtliche Verankerung der Briefwahl für nötig, um diese auch in Österreich zu ermöglichen?
5. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Briefwahl in verfassungskonformer Weise zu verankern?
6. Wie groß schätzen sie das Potential ein, um das die Wahlbeteiligung durch die Einführung der Briefwahl nach deutschem oder schweizer Modus in Österreich gesteigert werden könnte?
7. Wie groß schätzen Sie das Potential der Einsparungen ein, die mit der Einführung der Briefwahl durch die bürokratischen Vereinfachungen erreicht würden?

8. Was spricht Ihrer Meinung nach dagegen, daß Österreich hinsichtlich der Briefwahl eine Wahlrechtsentwicklung betreibt, wie sie in anderen fortschrittlichen westlichen Demokratien längst vollzogen wurde?
9. Bis wann werden Sie den oben zitierten Beschuß der Präsidentinnen und Präsidenten der österreichischen Landtage umsetzen?
10. Womit begründen Sie gegenüber den österreichischen Wählerinnen und Wählern juristisch, daß ihnen die Möglichkeiten einer unbürokratischen Briefwahl noch immer vorenthalten werden?
11. Womit begründen Sie gegenüber den österreichischen Wählerinnen und Wählern politisch, daß ihnen die Möglichkeiten einer unbürokratischen Briefwahl noch immer vorenthalten werden?
12. Halten Sie angesichts der gestiegenen Mobilität unserer Gesellschaft eine bürgerfreundliche Wahlrechtentwicklung im Bereich der Briefwahl für wünschenswert?
13. Was werden Sie persönlich unternehmen, um das österreichische Briefwahlrecht ehestmöglich bürgerfreundlich weiterzuentwickeln?